



Kooperations-Vereinbarung¹

Zwischen

einerseits, der **Wirtschaftsfakultät** der Universität „La Sapienza“ Rom (*breviter*: Fakultät) mit Sitz in Rom (00161), Via del Castro Laurenziano, n. 9, USt.-Identifikations-Nr. 02133771002, Steuer-Nr. 80209930587, in Person seines gesetzlichen Vertreters, Präsident der Fakultät, dem verehrten Herrn Professor, Giuseppe Ciccarone, geboren in Rom am 25. Juni 1960,

und

andererseits, dem **DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst** (*breviter*: DAAD), mit Sitz in Bonn, Kennedyallee, 50, PLZ 53175, vertreten durch die Leiterin des Referats S 22 "DAAD-Netzwerk", Ruth Krahe, geboren am 09.06.1969 in Ludwigsburg.

VORBEMERKUNGEN

- Der DAAD ist eine gemeinnützige Einrichtung und vertritt die deutschen Hochschulen im Ausland. Der DAAD engagiert sich für den kulturellen Austausch zwischen Deutschland und Italien und ist die weltgrößte Organisation für den akademischen Austausch.
- Der DAAD operiert in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich für Internationalisierung der Sapienza, mit dem ein Lektorat eingerichtet wurde, das sich neben seiner didaktischen Lehrtätigkeit der Beratung der Hochschule zur Verstärkung der kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten zwischen beiden Ländern widmet und zwar für alle Fachbereiche und zugunsten von Studenten, Graduierten, Forschern und Dozenten im Zusammenhang mit Studien- und Forschungsaufenthalten sowie berufsqualifizierenden Erfahrungen in Deutschland.
- Der DAAD möchte die Verbreitung seiner Informationen und deren institutionelle und individuelle Nutzung fördern und hat dazu in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften seinen Sitz eingerichtet.
- Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist bereit für die Zusammenarbeit zur Umsetzung der genannten Initiativen.

DIE PARTEIEN KOMMEN ÜBEREIN UND VEREINBAREN:

Artikel 1

Vom Datum der Unterzeichnung der vorliegenden privaten Kooperationsvereinbarung und bis zum 30. September 2017.

Die Fakultät erlaubt dem Personal des DAAD, seine Informations- und Beratungsaktivitäten für Studierende mittels eines Info-Desks zu betreiben, der sich im ersten Untergeschoss, im ehemaligen Bereich der Einkaufsabteilung, befinden wird, und zwar zu Öffnungszeiten, die von derselben Fakultät festgesetzt und mit ihr vereinbart werden, und zwar so, dass dieser Betrieb in keiner Weise mit den institutionellen Aktivitäten innerhalb der Fakultät – sei es informativer, didaktischer oder wissenschaftlicher Natur – interferiert oder sie beeinträchtigt. Der DAAD verpflichtet sich, seine Tätigkeiten auszuüben, ohne den Zustand der Räumlichkeiten zu verändern und bei Ablauf des Abkommens die Räumlichkeiten leer und in sehr gut erhaltenem Zustand zu hinterlassen.

¹ Die deutsche Übersetzung dient lediglich der Verständlichkeit und hat keine rechtliche Gültigkeit.



Artikel 2

Der DAAD verpflichtet sich, an die Fakultät einen Betrag von Euro 5.000,00 (Euro fünftausend/00) jährlich zu überweisen, und zwar in halbjährlichen Vorauszahlungen von Euro 2.500 (Euro zweitausendfünfhundert/00) zugunsten insbesondere der Förderung der internationalen Beziehungen, der Informationsarbeit und aller anderen Tätigkeiten im Sinne der vorliegenden Vereinbarung.

Artikel 3

Der DAAD gewährleistet den Versicherungsschutz seines eigenen Personals, das gehalten ist sich an die disziplinarischen Regeln und die Sicherheitsbestimmungen der Fakultät zu halten.

Artikel 4

Für alle Belange der vorliegenden Vereinbarung erklären beide Parteien, den Sitz bei der Wirtschaftsfakultät der Universität „La Sapienza“, in Rom (00161), Via del Castro Laurenziano, 9 zu wählen.

Artikel 5

Die zu dieser Vereinbarung hinzugefügten Abmachungen, seien es hinzugekommene oder gelöschte Modifikationen, seien es vorangegangene, gegenwärtige oder zukünftige, müssen schriftlich erfolgen, andernfalls sind sie nichtig.

Artikel 6

die vorliegende Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit mit dem 30. September 2017. Sie kann verlängert werden durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen beiden Parteien. Jede Partei kann von der vorliegenden Vereinbarung zurücktreten mit einer Frist von mindestens zwei Monaten und durch schriftliche Nachricht per Einschreiben.

Artikel 7

Alle Streitigkeiten, die aus dem vorliegenden Vertrag erwachsen sollten, werden der Zuständigkeit einer Schiedsperson übertragen, die ohne formalisierte Verfahrensweise und gemäß seiner Unparteilichkeit innerhalb von sechzig Tagen nach Vorlage der Streitfrage / der Streitfragen entscheiden wird. Die Schiedsperson wird vom DAAD aus drei Professoren der Wirtschaftsfakultät gewählt, die der Präsident der Fakultät benennt. Falls der DAAD binnen 10 Tagen nach Nominierungen der drei Professoren keine Schiedsperson wählt, wird der erste Professor aus von der Liste mit der Entscheidung der Streitfrage betraut.

Rom, 1. Oktober 2015

Der Dekan der Fakultät
 Prof. Giuseppe Ciccarone

Die Leiterin des Referats S 22 "DAAD-Netzwerk"
 Ruth Krahe

Deutscher
 Akademischer Austauschdienst e.V.
 Postfach 20 04 04 · D-53134 Bonn
 Kennedyallee 50 · D-53175 Bonn